

Drucksache Nr.: 280/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; At-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.10.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes und einer städtebaulichen Rahmenplanung in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Auftrag für Planungsleistungen zur Erstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes und einer städtebaulichen Rahmenplanung im Rahmen der beabsichtigten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Neustadt an der Weinstraße wird dem Büro

RHA Reicher Haase Assoziierte GmbH
- vertreten durch Herrn Holger Hoffschröer -
Am Knappenberg 32
44139 Dortmund

als dem Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Begründung:

Das Konzept zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) wurde bereits in der Stadtratssitzung vom 11.12.2018 vorgestellt (DS-Nr. 383/2018). Am 30.06.2020 hat der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschlossen, das Verfahren zur Neuaufstellung des FNP mit dem Planungshorizont 2035 einzuleiten (DS-Nr. 129/2020).

In diesem Zusammenhang umfasst die Auftragsvergabe nunmehr ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept mit gesamtstädtischer Perspektive sowie eine darauf aufbauende städtebauliche Rahmenplanung.

Der rechtskräftige FNP aus dem Jahr 2005 sieht nur eine überschaubare Zahl an neuen Gewerbegebieten vor. In der Vergangenheit wurde seitens der Stadt stark auf Innenentwicklung gesetzt und im Verlauf der letzten zehn Jahre viele Innenpotenziale sowohl für die Entwicklung von Wohnbauflächen als auch für die gewerbliche Entwicklung aktiviert. Die Grenzen einer möglichen Innenentwicklung sind dabei nahezu erreicht. Im Ergebnis

können die Stadt und deren Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft (WEG mbH) in der aktuellen Situation bei Anfragen nur noch wenige Restgrundstücke anbieten. Es besteht ein wirklicher Engpass an Gewerbebauland.

Nun gilt es, eine weitergehende Flächenvorsorge – einerseits eigentumsrechtlich und andererseits planungsrechtlich – zu betreiben, damit eine gesunde gewerbliche und industrielle Stadtentwicklung vorangetrieben werden kann. Ziel ist zunächst ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Gewerbe- und Industrieflächen in unterschiedlichen Größen zu schaffen, welche etwaige industrielle und gewerbliche Ansprüche bedienen können. Es ist daher wichtig, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und Planungssicherheit für die Gewerbeflächenentwicklung zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist eine schlüssige, mit Aufsichtsbehörde und ausgewählten Wirtschaftsakteuren abgestimmte Planungsgrundlage, auch im Hinblick auf die Neuaufstellung des FNP mit dem Planungshorizont im Jahr 2035. Aufbauend auf die Erkenntnisse des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes soll direkt anknüpfend eine städtebauliche Rahmenplanung östlich der Kernstadt erarbeitet werden, um die Entwicklung von Gewerbeflächen gesamthaft vorzubereiten.

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung als offenes Verfahren gem. § 15 der Vergabeordnung hatten drei Bieter bis zur festgesetzten Frist am 13.08.2020 ein entsprechendes Angebot abgegeben. Nach formeller Prüfung durch das Sachgebiet Bauverwaltung wurden die Eignung der Bieter, die Angebote sowie vorgelegte Referenzen durch die Abteilung Stadtplanung geprüft und bewertet. Dabei wurde der Erfüllungsgrad der verschiedenen Zuschlagskriterien bepunktet. Insgesamt waren 100 Punkte zu erreichen.

Das Büro

RHA Reicher Haase Assoziierte GmbH
- vertreten durch Herrn Holger Hoffschroer -
Am Knappenberg 32
44139 Dortmund

hat die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Auftrag dem vorgenannten Büro zu erteilen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Produktkonto 5111000.562500 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 14.10.2020

Oberbürgermeister